



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales
Abteilung Familie und Gesellschaft

Rundschreiben familienergänzende Kinderbetreuung Dezember 2021

An die Gutscheinausgabestellen sowie Ansprechpersonen für Betreuungsgutscheine der Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Rundmail im Dezember widmet sich bekannterweise schwerpunktmässig der Abrechnung der Betreuungsgutscheine. Zudem finden Sie wichtige Informationen zur Neuerung des Gemeindeantrags «Gemeinde Kennzahlen» auf kiBon.

1. Abrechnung Betreuungsgutscheine 2021

1.1. Zeitpunkt der Abrechnung und des Ausgleichs

Am **14. Januar 2022** zieht das AIS die Daten für die Abrechnung der Betreuungsgutscheine über den Lastenausgleich Soziales aus kiBon. Dies passiert automatisch und Sie können das Resultat in kiBon ab dem 14. Januar in einem Excel-Dokument unter der Rubrik «Lastenausgleich» einsehen¹.

In der Abrechnung werden sämtliche Gutscheine und Mutationen bis zum 14. Januar berücksichtigt. Mutationen, welche das Jahr 2021 betreffen, sind aber weiterhin möglich und sehr wahrscheinlich, da die Institutionen Anpassungen im Betreuungspensum erst bis Ende Tarifperiode erfassen müssen. Mutationen, welche nach dem 14. Januar erfasst werden, fliessen in die Lastenausgleichsabrechnung 2022 ein.

Die Abrechnung erfolgt für jede Gemeinde einzeln, auch wenn sich mehrere Gemeinden für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zusammengeschlossen haben. Die Aufwendungen für das Jahr 2021 werden anschliessend direkt vom Lastenanteil jeder Gemeinde abgezogen (gemeinsam mit anderen Aufwendungen für die individuelle und institutionelle Sozialhilfe) und mit der Abrechnung Lastenausgleich im Mai 2022 verfügt². Das Ausfüllen eines revisionstechnischen Kontrollblatts zu Betreuungsgutscheinen ist nicht vorgesehen. Falls Ihre Gemeinde also keine Sozialhilfeabrechnung einreicht, müssen keine zusätzlichen Formulare eingereicht werden.

1.2. Differenzen zwischen den Zahlungsfiles und den Kosten gemäss Lastenausgleichsabrechnung 2021

Falls die in der Lastenausgleichsabrechnung ausgewiesenen Kosten nicht mit den Zahlungen der Gemeinde (gemäss Zahlungsfiles Januar bis Dezember 2021) übereinstimmen, kann die Differenz mit den rückwirkenden Mutationen erklärt werden, welche zwischen dem letzten Zahlungslauf im

¹ Ersichtlich auf www.kibon.ch, unter der Rubrik «Lastenausgleich». Falls Ihre Gemeinde die Gutscheinausgabe für andere Gemeinden übernommen hat: Lassen Sie die Abrechnung zwingend der jeweiligen Gemeinde resp. Finanzverwaltung zukommen.

² Guthaben ersichtlich unter Punkt «Abrechnungsguthaben der Gemeinde»

Dezember und dem Datenexport durch das AIS per 14. Januar 2022 verfügt wurden. Um den Jahresabschluss richtig abzugrenzen, muss die Differenz zwischen der Lastenausgleichsabrechnung vom Stichtag und den von Januar bis Dezember geleisteten Zahlungen kredi- bzw. debitorisiert werden.

Das AIS empfiehlt wie bereits in der Rundmail vom September angekündigt, den Zahlungslauf für Januar ebenfalls an dem 14. Januar 2022 vorzunehmen **oder** zwischen dem 14. Januar 2022 und dem Datum des nächsten Zahlungslaufs keine rückwirkenden Mutationen zu verfügen.

In diesem Fall sind die Korrekturen, welche die bis zum 31.12. ausgegebenen Betreuungsgutscheine betreffen, im Zahlungsfile im Januar unter der Mappe «Data» ersichtlich. Es handelt sich hierbei aber lediglich um eine Empfehlung. Die Gemeinden können auch die Zahlungen und Mutationen wie gewohnt fortführen, damit sind die Differenzen zwischen den Zahlungen und der Lastenausgleichsabrechnung jedoch für die Gemeinden nicht direkt in kiBon ersichtlich.

1.3. Erklärung zur Berechnung des Selbstbehalts

Die Betreuungsgutscheine werden von den Gemeinden ausgegeben. Die Gemeinden übernehmen für die meisten Gutscheine³ einen Selbstbehalt von durchschnittlich 20%, der Rest wird über den Lastenausgleich Soziales finanziert.

Für die Berechnung des Selbstbehalts werden für die Abrechnung 2021 ein letztes Mal die im Kanton Bern **durchschnittlichen Aufwendungen** für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100% in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesfamilie berücksichtigt (Art. 43a Abs. 3 ASIV). Der Selbstbehalt entspricht deshalb i.d.R. nicht den 20% der von der Gemeinde ausgerichteten Kosten für Betreuungsgutscheine. Massgebend ist hingegen das mit Betreuungsgutscheinen vergünstigte Pensum.

2020 beliefen sich die durchschnittlichen Kosten für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100% auf 17'385 Franken. Der Selbstbehalt pro 100%-Gutschein beträgt somit für das Jahr 2021 **3'477 Franken**.

Berechnungsbeispiel zur Ermittlung des Selbstbehalts⁴:

Kosten für Betreuungsgutscheine (effektiv)	CHF 22'000
Durchschnittliches vergünstigtes Betreuungspensum pro Monat (Summe von BG-Pensum Kanton / Anzahl Monate)	120% (1440% / 12 Monate)
Selbstbehalt Gemeinde (durchschnittliches vergünstigtes Betreuungspensum pro Monat X durchschnittlichen Kosten für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100%)	CHF 4'172.40 (120% X CHF 3'477)
Eingabe Lastenausgleich (Kosten für Betreuungsgutscheine – Selbstbehalt Gemeinde)	CHF 17'827.60 (CHF 22'000 – CHF 4'172.40)

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) entfällt die Berechnung des Selbstbehalts mittels Durchschnittswerten ab

³ Für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in Kantonszuständigkeit fällt kein Selbstbehalt an (in der Lastenausgleichsabrechnung auf kiBon ersichtlich unter «Betreuungsgutscheine ohne Selbstbehalt für Gemeinde», Selbstbehalt wird ebenfalls über den Lastenausgleich abgerechnet).

⁴ Sämtliche relevante Zahlen sind u.a. in der Statistik «Kanton» ersichtlich, welche auf www.kibon.ch heruntergeladen werden kann

2022. Künftig kann eine Gemeinde ihren aktuellen Selbstbehalt von 20% aufgrund der zum jeweiligen Zeitpunkt effektiv ausgerichteten Gutscheinkosten ermitteln.

2. Abrechnung von Plätzen im Gebührensystem

Falls Sie im Jahr 2021 noch subventionierte Plätze im Gebührensystem angeboten haben, müssen Sie für diese Plätze das revisionstechnische Kontrollblatt ausfüllen. Bitte beachten Sie dabei die Weisung Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2021, Ausblick 2022 (BSIG-Nr.: 8/860.1/6.1). Im revisionstechnischen Kontrollblatt müssen die Angaben zu den besetzten Plätzen, den Öffnungstagen und den Kosten des Angebots für die Dauer der Abrechnungsperiode angegeben werden. Falls Sie per August 2021 auf das Gutscheinsystem umgestellt haben, beziehen sich die Angaben somit auf die Monate Januar – Juli 2021.

3. Neues Formular «Gemeindeanträge»

Im Hinblick auf die Überprüfung der mit dem Betreuungsgutscheinsystem verfolgten Zielen ist es für den Kanton Bern relevant, gewisse Eckwerte zur Ausgabe des Systems zu kennen. Hierzu werden sämtliche Gemeinden im neuen Jahr via Mitteilung auf kiBon aufgefordert, bis am 31.01.2022 Angaben über eine mögliche Begrenzung der Gutscheine zu machen. Die Angaben werden mittels dem Formular «Gemeinde Kennzahlen» unter der Rubrik Gemeindeanträge an das AIS übermittelt. Gutscheinausgabestellen füllen für jede Gemeinde ein eigenes Formular aus.

The screenshot shows a web interface with a red navigation bar at the top containing the following menu items: PENDENZEN, ALLE FÄLLE, ZAHLUNGEN, STATISTIKEN, GEMEINDEANTRÄGE (highlighted with a red box), and POSTEINGANG (0). Below the navigation bar, the page is divided into two main sections. On the left, there is a sidebar for the municipality of Paris, showing 'Gemeinde Kennzahlen 2021/22' and 'In Bearbeitung Gemeinde'. The main content area is titled 'Gemeinde Kennzahlen' and contains two questions: 'Kontingentierte Ihre Gemeinde die Ausgabe der Betreuungsgutscheine mittels Gemeindereglement? *' with radio buttons for 'Ja' and 'Nein', and 'Bis zu welchem Alter gibt Ihre Gemeinde Gutscheine für die Betreuung in Tagesfamilien aus? *' with a dropdown menu. At the bottom right of the form, there are two buttons: 'Speichern' and 'Abschliessen'.

Haben Sie noch Fragen? Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an.

Freundliche Grüsse
Abteilung Familie und Gesellschaft, Amt für Integration und Soziales
info.fam@be.ch